

12. Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier

Gültig ab 28.1.2021 (vorläufig bis 10.3.2021)
„Schritt für Schritt“

Der erste Monat des neuen Jahres ist schon vorbei. Auch wenn die Inzidenzen zurzeit langsam zurückgehen und die Impfungen begonnen haben, ist Nachlässigkeit im Gesundheitsschutz gefährlich. Vor den hochinfektiösen Mutationen des Corona-Virus aus Großbritannien und Südafrika wird ernsthaft gewarnt. Eine Lockerung des Lockdowns ist bundesweit vorerst nicht in Aussicht gestellt.

Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Kirchengebäude

Eine **medizinische Maske (OP-Maske)** oder eine Maske **der Standards KN95/N95 oder FFP22** ist **verpflichtend** bei der Feier der Gottesdienste zu tragen. Eine andere Art der Mund-Nasen-Bedeckung ist **nicht** zugelassen!

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist auch während des gesamten Aufenthaltes in der Kirche zu tragen.

Abstandsregeln

Einzuhalten ist ein Mindestabstand von **1,5 Metern** zwischen einzelnen Personen, die **nicht in häuslicher Gemeinschaft** leben oder nicht aufgrund geltender von den zuständigen Behörden festgelegter Ausnahmen davon ausgenommen sind.

Der Zugang zu den Gottesdiensten ist begrenzt; die Zahl der zugelassenen Gläubigen zu einem bestimmten Gottesdienst richtet sich nach den geltenden Abstandsregeln, sowie aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens zusätzlicher, ausdrücklich für die Feier von Gottesdiensten von den zuständigen Behörden erlassener Beschränkungen.

Die Gesundheit aller ist uns sehr wichtig. Die bestehenden Gefährdungsbeurteilungen für unsere Kirchen wurden überarbeitet und aktualisiert. Daraus ergibt sich eine maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher (Kinder bis zum Alter von 6 Jahren werden nicht mitgerechnet). Der Gemeindegesang ist weiterhin untersagt:

Kirchen in denen die Eucharistie gefeiert wird:

| | |
|------------|----|
| Ochtendung | 90 |
| Rüber | 50 |
| Welling | 38 |
| Kobern | 60 |
| Gondorf | 36 |
| Lehmen | 35 |

Kirchen in denen Andachten und Wortgottesfeiern möglich sind:

| | |
|-------------|----|
| Lonnig | 34 |
| Trimbs | 15 |
| Wolken | 33 |
| Moselsürsch | 22 |
| Dreckenach | 14 |

Anmeldung zu Gottesdiensten

Das Pfarrbüro ist verpflichtet, Gottesdienste mit mehr als 10 Personen mindestens zwei Werktage vorher beim zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen. Dies gilt auch für jene Gottesdienste zur Feier des Begräbnisses, die in einer Kirche gefeiert werden. Bei Feiern auf einem kommunalen Friedhof liegt die Anzeigepflicht nicht bei der jeweiligen Pfarrei.

Eine Anmeldung im Pfarrbüro ist weiterhin **zwingend erforderlich** und unter Tel. 02625 – 95 26 09 – 0 oder per Mail: buero@pg-ochtendung-kobern.de möglich.

Bleiben Sie alle gesund und behütet.

Angela Kläs, Gemeindereferentin